

# **Schulergänzende Angebote**

Betriebskonzept + pädagogisches Konzept

## P Ä D A G O G I S C H E S   K O N Z E P T

---

Das pädagogische Konzept dient als Orientierungsrahmen für alle Personen und Institutionen, welche an den schulergänzenden Angeboten in irgend einer Form beteiligt oder interessiert sind. Im Zentrum steht dabei das Wohlbefinden des Kindes und damit verbunden der Familie des Kindes. Das pädagogische Konzept soll eine Richtschnur für die alltägliche Arbeit darstellen. Genauso wie sich der Alltag verändert, sollen auch die pädagogischen Überlegungen von den Beteiligten den veränderten Erfordernissen situationsgerecht angepasst und weiterentwickelt werden.

### 1      **Wohlbefinden der Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigten**

Wir nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ernst.

*Jedes Kind ist ein einzigartiges Wesen, eine körperliche, geistige und seelische Einheit. Dies bedeutet für uns vor allem **das Kind***

- **mit seinen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Bedürfnissen**
- **seiner Kultur, Herkunft, Religion,**
- **seiner Lebensgeschichte,**
- **seiner Kommunikation**
- **und seiner Kreativität**

**in unsere Arbeit miteinbeziehen.**

Die Kinder sollen sich im Rahmen der vorgegebenen Strukturen und Zeiten an der Gestaltung des Aufenthalts beteiligen können und werden in die Entscheide miteinbezogen.

*Der Aufenthalt in den Angeboten dient dem sozialen Lernen.* Die Kinder werden in die Arbeiten miteinbezogen und sollen die Möglichkeit bekommen, sich am Alltagsgeschehen zu beteiligen. Der Aufenthalt in den Angeboten soll den Kindern ein Lernfeld für den gesunden und solidarischen Umgang mit sich und anderen bieten.

*Freizeitgestaltung.* Strukturierte Betreuung und freies Spiel ergänzen sich gegenseitig. Die Kinder dürfen die freie Zeit ohne Leistungsdruck leben. Das Erledigen der Hausaufgaben erfolgt in Absprache mit den Eltern. Den Kindern wird dafür der nötige Raum zur Verfügung gestellt.

*Die Schaffung einer angenehmen Atmosphäre.* Die Kinder sollen sich in den Räumen der Angebote wohlfühlen. Dazu beitragen sollen bedürfnisgerechte Aufenthalts- und Arbeitsräume. Für die Schaffung einer guten Atmosphäre unter den Kindern wird eine ausgewogene Gruppe angestrebt.

*Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.* Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Punkt für das Wohlbefinden des Kindes. Auf ihre Wünsche und Erwartungen wird im Rahmen der gegebenen Bedingungen eingegangen.

### 2      **Betreuungsteam**

*Die Betreuungspersonen respektieren einander.* Sie unterstützen sich gegenseitig beim Bewältigen von Konflikten und bei der Lösungsfindung von Problemen. Sie sind gleichwertige Partner im Team und die Zusammenarbeit ist ein zentrales Element.

*Die Betreuungspersonen sind Vorbilder.* Die Betreuungspersonen sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Verhalten im Alltag, bei Konflikten und in der Zusammenarbeit mit anderen Vorbilder sind. Aus diesem Grund werden Verhalten und dahinterstehende Haltung im Team reflektiert.

*Die Betreuungspersonen übernehmen Verantwortung für die Kinder.* Sie betrachten die Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrem ganzen Beziehungsfeld. Sie berücksichtigen dabei deren soziale, rechtliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Situation. Sie sind bereit sich zu exponieren und wenn nötig Grenzen zu setzen. Falls nötig wird die Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. Lehrer, Sozialamt) gesucht.

*Aktive Mitarbeit bei der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote.* Sie betrachten sich als eigenständige, lern- und entwicklungsfähige Persönlichkeiten. Lehren und lernen sind Bestandteile ihres Berufsalltags. Sie verfolgen die berufsbezogene Entwicklung und beteiligen sich aktiv an der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote.

## BETRIEBSKONZEPT

### 1 Allgemeines

Auf Basis des Gesetz über die Volksschulbildung führt die Gemeinde Horw verschiedene schulergänzende Angebote. Die Angebote werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen geführt und bieten eine professionelle Betreuung für Kinder an, welche den obligatorischen Kindergarten oder die Schule besuchen. Die Kinder besuchen grundsätzlich das dem Schulhaus am nächsten liegende Angebot.

Schulergänzende Angebote umfassen Schülerhorte, Mittagstische, Schülercafé, Hausaufgabenhilfe und Tagesfamilienbetreuung für Schulkinder.

### 2 Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der Leitungsstelle Familie plus oder direkt bei den verschiedenen Angeboten. Über die Aufnahme und die Gruppenzusammensetzung entscheidet die Leitung Familie plus, in Absprache mit der jeweiligen Angebotsleitung.

### 3 Schülerhorte und Mittagstische

#### 3.1 Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze

|                      | Schülerhort<br>Kids-Treff | Mittagstisch<br>Kastanienbaum | Mittagstisch<br>Spitz | Mittagstisch Hof-<br>matt | Schülercafé<br>(Oberstufe) |
|----------------------|---------------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------------|
| Mittagstisch         | 14 Plätze                 | 14 Plätze                     | 12 Plätze             | 14 Plätze                 | 20 Plätze                  |
| Nachmittagsbetreuung | 14 Plätze                 | kein Angebot                  | kein Angebot          | Kein Angebot              | Kein Angebot               |

#### 3.2 Öffnungszeiten

|            | Schülerhort<br>Kids-Treff |                  | Mittagstisch<br>Kastanienbaum | Mittagstisch<br>Spitz | Mittagstisch<br>Hofmatt | Schülercafé<br>(Oberstufe) |
|------------|---------------------------|------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------------|
|            | 11.45 -<br>13.30          | 13.30 -<br>18.00 | 11.30 - 13.30                 | 11.30 - 13.30         | 11.30 -13.30            | 11.30 -13.30               |
| Montag     | x                         | x                |                               | x                     | x                       | x                          |
| Dienstag   | x                         | x                | x                             | x                     | x                       | x                          |
| Mittwoch   |                           |                  |                               |                       |                         |                            |
| Donnerstag | x                         | x                |                               | x                     | x                       | x                          |
| Freitag    | x                         |                  | x                             | x                     |                         | x                          |

Die Angebote sind nur während der offiziellen Schulwochen in der Gemeinde Horw geöffnet. Während der Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Angebote geschlossen. Die Öffnungszeiten an weiteren schulfreien Tagen werden vom Leitungsteam bekannt gegeben.

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Stundenplan und sind verbindlich. Die Nachmittagsbetreuung kann auch nur für einzelne Stunden besucht werden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Transport von den Aussenschulhäusern zu den Angeboten und zurück. Das Leitungsteam unterstützt die Eltern soweit möglich bei der Suche einer Lösung.

#### 3.3 Verpflegung (Angebot und Organisation)

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zvieri) wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt.

- Mittagstisch: Das Mittagessen wird vom Personal gekocht. Die Zeiten für den Einkauf, der Vorbereitung und das Putzen sind im Arbeitsplan so eingerechnet, dass sie die eigentliche Kinderbetreuung nicht behindern.
- Nachmittagsbetreuung: Es wird ein gesundes Zvieri angeboten. Abendessen wird nicht angeboten.

#### 3.4 Pädagogische und soziale Grundlagen

Die Angebote bieten den Kindern eine Aufenthaltsmöglichkeit und einen sozialen Rahmen als Lern- und Experimentierfeld. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, Kinder in Betreuung zu geben, unabhängig von einer sozialen oder wirtschaftlichen Notwendigkeit. Das Angebot ist konfessionell neutral.

Unsere wichtigsten Grundsätze sind:

- Wir nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ernst
- Die Kinder dürfen die freie Zeit ohne Leistungsdruck leben
- Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Punkt für das Wohlbefinden des Kindes
- Die Betreuungspersonen sind sich ihrer Rolle bewusst und handeln entsprechend

### 3.5 Abwesenheit und Krankheit

Erkrankte Kinder können in den Angeboten nicht betreut werden. Nach drei Tagen muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Ansonsten wird der Platz verrechnet. Gesundheitliche Besonderheiten und ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft sind dem Leitungsteam zu melden.

Bei einem Unfall wird der ortsansässige Arzt oder die Hausärztin kontaktiert.

Begründete unvorhergesehene Absenzen müssen so früh wie möglich dem Leitungsteam gemeldet werden. Bei unentschuldigtem Absenzen wird der volle Betreuungstarif (inkl. Kosten für Mittagessen) verrechnet.

### 3.6 Anmeldung und Kündigung

Aus Sicht des Kindeswohl wird eine möglichst stabile Kindergruppe angestrebt. Langfristige Anmeldung haben daher Vorrang gegenüber kurzzeitig befristeten Anmeldungen.

Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn sie schriftlich mit dem Betreuungsvertrag bestätigt worden ist. Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit. Nach Ende der Probezeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten per sofort gekündigt werden. Die Probezeit kann bei Schwierigkeiten von beiden Seiten verlängert werden.

Soll das Kind das Angebot auch im kommenden Schuljahr besuchen, hat eine Neuanmeldung zu erfolgen. Die Plätze werden ab Mitte Juni vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Eingang. Bestehende Betreuungsverhältnisse haben Vorrang gegenüber Neuanmeldungen.

Die Kündigung kann von beiden Seiten auf Beginn der jeweils nächsten Schulferien erfolgen. Die Kündigung hat mindestens zwei Wochen im voraus schriftlich zu erfolgen.

Bei freien Plätzen können Kinder auch für einzelne Mittage angemeldet werden. Die Anmeldung hat durch die Eltern am Vortag zu erfolgen.

## 4 Tagesfamilien für Schulkinder

Es gelten die Bestimmungen, welche in *Rechte und Pflichten für abgebende Eltern und Tageseltern* beschrieben sind.

## 5 Ausschluss

Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft von einem Angebot ausgeschlossen werden:

- wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- bei ansteckenden Erkrankungen
- bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen
- wenn durch die Anwesenheit des Kindes der Betrieb zu stark beeinträchtigt wird
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Über den Ausschluss entscheidet die Leitung Familie plus in Absprache mit der jeweiligen Angebotsleitung abschliessend.

## 6 Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Angebote der Kinderbetreuung weder kranken-/unfallversichert, noch haftpflichtversichert. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Eltern. Die Gemeinde Horw haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die dem Kind gehören.

## 7 Kompetenzen

Die Leitung des entsprechenden Angebots ist für die Eltern die verantwortlichen Ansprechpersonen für alle Fragen zum alltäglichen Betrieb. Die Gesamtleitung der Kinderbetreuung liegt bei der Leitungsstelle Familie plus. Bei Fragen, die über den alltäglichen Betrieb hinausgehen oder bei Differenzen mit der Angebotsleitung ist die Leitungsstelle Familie plus Ansprechpartnerin.

## 8 Elternbeiträge und Zahlungsmodalitäten

Die Elternbeiträge werden gemäss *Gemeinderats-Beschluss 867 über die Regelung der Elternbeiträge* berechnet. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich. Für einmalige Besuche werden die Vollkosten verrechnet, welche bar vor Ort zu bezahlen sind.

## 9 Einmalige Abmeldungen

Kann ein Kind ein Angebot nicht besuchen, sind die Eltern für die Abmeldung verantwortlich. Absenzen im Schülerhort, Mittagstisch und Schülercafé werden wie folgt verrechnet:

- |  |   |
|--|---|
| • Kind ist auf Schulreise, einem Schulanlass oder hat schulfrei: | keine Verrechnung, wenn Abmeldung vor 10.00 Uhr erfolgt |
| • Kind ist krank (mit oder ohne Arztzeugnis)                     | keine Verrechnung, wenn Abmeldung vor 10.00 Uhr erfolgt |
| • Elternteil ist krank und kann somit Kinderbetreuung übernehmen | Verrechnung   |
| • Kind erscheint nicht, ohne Abmeldung                           | Verrechnung   |